

Besondere Leistungsfeststellung 2011
Bekanntmachung vom 11. Juni 2010

1 Grundlagen

1.1 Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, das Gymnasium und die Gesamtschule
- ThürSchulO - vom 20. Januar 1994
(GVBl. S. 185), in der jeweils geltenden Fassung

<http://www.thueringen.de/de/tmbwk/schule/schulwesen/schulordnungen/>

1.2 Lehrplan für das Gymnasium, 1999

http://www.thillm.de/thillm/start_serv.html

1.3 Bildungsstandards im Fach Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10) (Beschluss der KMK vom 4.12.2003),
Bildungsstandards im Fach Biologie, Chemie und Physik für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10) (Beschluss der KMK vom 16.12.2004)

<http://www.kmk.org/bildung-schule/qualitaetssicherung-in-schulen/bildungsstandards/dokumente.html>

2 Schriftliche Leistungsfeststellungen

2.1 Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit wird durch die ThürSchulO geregelt.

2.2 Struktur der Prüfungsaufgaben/Anzahl der Aufgaben/Wahlmodalitäten

Deutsch

Die Schülerinnen und Schüler wählen von vier Aufgaben eine zur Bearbeitung aus.

Latein

Die Schülerinnen und Schüler lösen die Pflichtaufgabe und wählen von den Wahlaufgaben A1 und A2 eine zur Bearbeitung aus.

Mathematik

Die Schülerinnen und Schüler lösen die Pflichtaufgabe und wählen von den Wahlaufgaben A1 und A2 eine zur Bearbeitung aus.

Biologie/Chemie/Physik

Die Schülerinnen und Schüler lösen die Pflichtaufgabe und wählen von den Wahlaufgaben A1 und A2 eine zur Bearbeitung aus.

2.3 Hilfsmittel

In allen Prüfungen ist ein Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung und ein Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht grafikfähig)¹ zugelassen. Darüber hinaus sind die folgenden Hilfsmittel zulässig:

Deutsch

Keine

Latein

Zweisprachiges Wörterbuch (Lateinisch-Deutsch), ggf. Annotationen zum Text.

Mathematik, Biologie, Chemie und Physik
Zugelassen sind Formelsammlungen/Tafelwerke, die keine Beispielaufgaben enthalten. Der Vorsitzende der Prüfungskommission entscheidet in Abstimmung mit den betreffenden Fachkonferenzen über die Zulassung von Formelsammlungen/Tafelwerken.

2.4 Inhalte der Prüfung

Deutsch

1. Freie Erörterung/Problemerkörterung
2. Textgebundene Erörterung
3. Interpretation literarischer Texte
(außer Dramenauszüge)

Latein

Anforderungen lt. Lehrplan, S. 26 - 30.

1. Pflichtaufgabe:
Übersetzungstext von mindestens 60 Wörtern (Erzählende Prosa, z.B. Nepos, Caesar, Vulgata, Gesta Romanorum, Hyginus, ...)
2. Wahlaufgabe:
Fragen zu Textarbeit, Literatur, Geschichte, Philosophie, materieller Kultur (lt. Lehrplan, S. 48f.)

Mathematik

Die Aufgaben beziehen sich auf die im Lehrplan für den sprachlichen/musisch-künstlerischen Zweig ausgewiesenen Lernziele.

Nicht mit einbezogen werden die Stoffgebiete S3, S4 und S5.

Biologie/Chemie/Physik

Die Aufgaben beziehen sich auf die im Lehrplan für den sprachlichen/musisch-künstlerischen Zweig ausgewiesenen Lernziele. Untersuchungen, mikroskopische Arbeiten und Experimente können Bestandteil der Besonderen Leistungsfeststellung sein.

3 Hinweise zur Korrektur und Bewertung

In den Fächern Deutsch und Mathematik werden gemeinsam mit den Aufgaben entsprechende Hinweise zur Korrektur und Bewertung vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellt.

Bei der Bewertung der textgebundenen Erörterung und der Interpretation ist von den Lehrplananforderungen bis Klassenstufe 10 auszugehen.

In den Fächern Latein, Biologie, Chemie und Physik werden die Aufgaben sowie die Korrektur- und Bewertungshinweise an den Gymnasien erstellt. Für die Pflichtaufgabe und die Wahlaufgabe sind jeweils 20 Bewertungseinheiten (BE) zu vergeben.

Kriterien der Bewertung sind:

- fachliche Richtigkeit und Vollständigkeit,
- sprachliche Korrektheit unter Verwendung von Fachtermini,
- strukturierte und logische Gliederung und Eingrenzung auf Wesentliches,
- korrekte Nutzung überfachlicher, naturwissenschaftlicher und fachspezifischer Methoden.

¹ Für Schüler, die mit Genehmigung des Thüringer Kultusministeriums CAS-Rechner im Unterricht verwenden, ist dieser auch in der Prüfung zugelassen.

Die Festlegung der Note orientiert sich an der folgenden Tabelle:

Note		BE
sehr gut	(1)	36 - 40
gut	(2)	29 - 35
befriedigend	(3)	22 - 28
ausreichend	(4)	15 - 21
mangelhaft	(5)	8 - 14
ungenügend	(6)	0 - 7

4 Mündliche Leistungsfeststellungen in den modernen Fremdsprachen

Die Leistungsfeststellung wird in der Regel als Partnerprüfung mit zwei Schülerinnen/Schülern durchgeführt. In Ausnahmefällen ist eine Prüfung mit drei Schülerinnen/Schülern möglich.

Die Prüfungsgruppen werden durch die Fachlehrerin/den Fachlehrer nach dem Zufallsprinzip bestimmt und einen Tag vor Beginn der mündlichen Leistungsfeststellungen veröffentlicht.

Die Vorbereitungszeit für den Teil 2 beträgt 30 Minuten.

Im Vorbereitungsraum sind ein- und zweisprachige Wörterbücher zur Verfügung zu stellen.

Die Leistungsfeststellung besteht aus drei Teilen:

1. Interview

Die Lenkung des Gesprächs erfolgt ausschließlich durch die prüfende Fachlehrerin bzw. den prüfenden Fachlehrer.

2. Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren nacheinander die Ergebnisse ihrer Arbeit aus der Vorbereitungszeit, die sie auf der Grundlage der Aufgabenstellung und der visuellen Impulse erstellt haben. Dabei sollten die prüfenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer die Schülerinnen und Schüler während ihrer Darlegungen möglichst nicht unterbrechen und nur in Ausnahmefällen mit kurzen lenkenden, möglichst nicht inhaltsbezogenen Impulsen helfen.

3. Gespräch

Die Schülerinnen und Schüler äußern sich dialogisch zu Alltagsthemen und -situationen. Sie erhalten dafür ein von den prüfenden Fachlehrerinnen und Fachlehrern für beide Schüler vorbereitetes Arbeitsblatt mit visuellen Impulsen, aus denen sie die für ihre Gesprächsführung geeigneten auswählen können. Die Aufgabenstellung dazu erfolgt mündlich und kann auf Bitte der Schülerinnen und Schüler hin wiederholt werden. Die Interaktion der Schülerinnen und Schüler erfolgt spontan und sollte auch hier nur im Ausnahmefall durch die prüfenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer gelenkt werden.

Wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler nicht zur Kommunikation bzw. Interaktion bereit oder in der Lage ist, darf das nicht zur Benachteiligung der anderen Schülerin bzw. des anderen Schülers führen.

Die Dauer der mündlichen Leistungsfeststellung in den modernen Fremdsprachen wird durch die ThürSchul0 geregelt.

Die Prüfungsdauer pro Schüler beträgt für
 Teil 1: Interview – ca. 2 Minuten
 Teil 2: Präsentation – ca. 5 Minuten
 Teil 3: Gespräch – ca. 3 Minuten

Die mündliche Leistungsfeststellung wird von zwei Lehrkräften der jeweiligen Sprache, der unterrichtenden Lehrerin/dem unterrichtenden Lehrer als prüfende Fachlehrerin/prüfender Fachlehrer und der zweiten Lehrkraft als Protokollantin/Protokollant, durchgeführt.

Bewertung

Die Protokollantin/der Protokollant schlägt der prüfenden Fachlehrerin/dem prüfenden Fachlehrer die Note für jeden Schüler vor. Die prüfenden Fachlehrerin/der prüfende Fachlehrer legt nach Beratung für jede Schülerin/jeden Schüler die Note endgültig fest.

Differenzierte Hinweise zur Durchführung der mündlichen Leistungsfeststellung werden unter http://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/blf_fremdsprachen gegeben.

5 Zusätzliche mündliche Leistungsfeststellungen

Die Dauer der zusätzlichen mündlichen Leistungsfeststellungen und deren Bewertung werden durch die ThürSchulO geregelt. Die unmittelbare Vorbereitungszeit beträgt 10 Minuten; je nach Aufgabenstellung kann diese Zeit durch die Fachprüfungskommission bis auf 30 Minuten verlängert werden.

Erfurt, . 11. Juni 2010

Prof. Dr. Roland Merten
 Staatssekretär